

Unser Leitbild

Der Elternrat besteht aus gewählten erziehungsberechtigten Personen (im folgenden „Eltern“ genannt) der unsere Schule besuchenden Schülerinnen und Schüler, sowie ggf. weiteren hinzu gewählten Personen ehrenhalber.

Die Mitglieder und Ersatzmitglieder werden (gem. HmbSG) von den Klassenelternvertreterinnen & Klassenelternvertretern auf der jährlich, spätestens sechs Wochen nach Schulbeginn, stattfindenden Elternvollversammlung für drei Jahre bzw. ein Jahr gewählt.

Aufgaben & Ziele

Ein wichtiger Bestandteil der Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern ist ein regelmäßiger Kontakt & Informationsaustausch. Diese Kontakte helfen, Klarheit über die gemeinsamen und gegenseitige Erziehungs- und Bildungsziele zu schaffen und sind eine gute Voraussetzung dafür, dass allfällige Anliegen oder Bedürfnisse rechtzeitig erkannt und geeignete Maßnahmen eingeleitet werden können.

Der Elternrat hat sich die Aufgabe gesetzt einen partnerschaftlichen Umgang zwischen Lehrerinnen & Lehrer, der Schulleitung und Eltern, sowie eine gute Zusammenarbeit mit allen Beteiligten zu fördern und strebt dabei folgende Ziele an:

- Teamarbeit
- Stärkung der gemeinschaftlichen Beziehung
- gegenseitige Mithilfe und Unterstützung
- Miteinander erfolgreich sein
- Stärkung des Vertrauensverhältnisses zwischen allen Beteiligten.
- Dazu beitragen, dass Schülerinnen & Schüler, Eltern, sowie Pädagoginnen & Pädagogen eine positive Schule erleben.
- Durch regelmäßige Kontakte, allfällige Anliegen oder Probleme frühzeitig erkennen und Hilfestellung bei der Lösungssuche geben.
- Themen und Anliegen von allgemeinem Interesse aufgreifen, beraten und gegenüber Behörden, Schulleitung und Lehrerschaft vertreten.
- Förderung von Erfahrungsaustausch zwischen Eltern und deren Mitwirkung in der Schule.
- Bildung von Arbeitsgruppen zu aktuellen Themen und Projekten.
- Engagement für die Schülerinnen & Schüler der STS Lurup.

Wir nehmen damit die gemeinsame Verantwortung für unsere Schülerinnen & Schüler wahr.

Abgrenzung

Der Elternrat hat keine Aufsichtsfunktion. Er berät weder über einzelne Pädagoginnen & Pädagogen, noch beurteilt er deren Methoden und Unterrichtsinhalte oder diskutiert über einzelne Schülerinnen & Schüler.

Der Elternrat behandelt ausschließlich Anliegen & Themen, welche die Mehrheit bzw. Gesamtheit der Schülerinnen & Schüler betreffen.

Gremien

Der Elternrat ist (gem. HmbSG) Teil der Schulkonferenz als oberstes Beratungs- und Beschlussgremium der schulischen Selbstverwaltung.

Der Elternrat ist in der Gemeinschaft der Elternräte an Stadtteilschulen (GEST), sowie (gem. HmbSG) im Kreiselternrat vertreten.

Sitzungen

Die Sitzungen des Elternrats finden regelhaft einmal im Monat (außerhalb der Ferien) statt.

Es wird auf jeder Sitzung ein Protokoll erstellt und nach dessen Genehmigung den Klassenelternvertreterinnen & Klassenelternvertretern zur Verfügung gestellt.

Bei berechtigtem Interesse kann dieses auf Anfrage auch weiteren Personen zur Verfügung gestellt werden.

Eingeladene Teilnehmerinnen & Teilnehmer werden gebeten, sich bei Verhinderung rechtzeitig abzumelden.

Sofern nicht anders beschlossen, ist im öffentlichen Sitzungsteil die Teilnahme von Eltern ausdrücklich erwünscht.

Die Termine der Elternratssitzungen u.a. werden auf der Website des Elternrats veröffentlicht.

Hamburg im Oktober 2020